

Fraxern, 06.05.2022

Kundmachung

Die im § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF für die normierte Auslosung von Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2023 und 2024 berufen werden können, findet am

Dienstag, den 10. Mai 2022 um 08:00 Uhr

im Gemeindeamt Fraxern statt. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Das Verzeichnis über die ausgelosten Personen liegt in der Zeit vom

11.05. bis 18.05.2022

während den Amtszeiten von 7:00 bis 11:30 Uhr zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jeder gegen die Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§1 Abs 2 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§4GSchG) stellen.

Der Bürgermeister



Steve Mayr

*Kundmachung
angeschlagener: 6.5.2022*